

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
Theodor-Körner-Straße 14
29439 Lüchow (Wendland)
vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister Hubert Schwedland

und

dem Museumsverein Wustrow e.V.
Lange Str. 9
29462 Wustrow
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Christian Böhnsch

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die wendländischen Rundlinge im Niederen Drawehn haben aufgrund ihrer hohen Konzentration und ihres ausgezeichneten Erhaltungszustands eine einzigartige, über Jahrhunderte geformte, bäuerliche Kulturlandschaft gestaltet und bewahrt. Die ursprünglich in Hufeisenform angelegten vorneuzeitlichen Dörfer mit einem mehr oder weniger runden, freien Dorfzentrum, hatten ihren geographischen Schwerpunkt entlang der Elbe-Saale-Linie mit historischer Relevanz als deutsch-slawische Kontaktzone.

Die geschlossene, runde Form der Rundlinge und ihre dicht um das Dorfzentrum giebelständig angeordneten Hallenhäuser der radial, sektorenförmig angelegten Höfe, sind das Produkt einer Entwicklung über viele Jahrhunderte und zeigen heute vor allem den spätesten Entwicklungszustand des 18. und 19. Jahrhunderts auf.

Von den ursprünglich über tausend Rundlingsdörfern sind nur noch wenige vollständig erhalten. Das Ensemble der wendländischen Rundlinge in dem vergleichbar kleinen Gebiet des Niederen Drawehn vereint nicht nur eine Vielzahl von hervorragend erhaltenen Rundlingen, sondern präsentiert diese in einer einzigartigen und außergewöhnlich zusammenhängend erhaltenen historischen Kulturlandschaft, die bis heute ausschließlich aus Rundlingen besteht.

Die wendländischen Rundlinge in der von ihnen geprägten Kulturlandschaft sind ein hervorragend erhaltenes Beispiel einer auf Subsistenzwirtschaft angelegten Dorftypologie und Flurordnung und singuläres Zeugnis einer solchen geplanten mittelalterlichen Besiedlung des ländlichen Raumes in Mitteleuropa.

Das Bestreben, jedem Siedler innerhalb der Dorfgemeinschaft der Rundlinge die gleichen Rechte zur Nutzung eigener Flächen einzuräumen und den Zugang zu gemeinschaftlich genutzten Allmende Flächen zu gewähren, ist in dieser Kulturlandschaft noch heute in einzigartiger Weise ablesbar.

Die einmalige, kleinteilige, historische Landnutzungsstruktur der Kulturlandschaft ist heute zunehmend durch Urbanisierung und großflächige Agrarwirtschaftsformen gefährdet und hat sich daher außerhalb des Niederen Drawehn nicht in vergleichbarer Form erhalten.

Um diese einzigartige historische Siedlungslandschaft mit den Rundlingsdörfern auch für die Nachwelt und künftige Generationen zu schützen und zu erhalten, wurde durch die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ein Antrag auf Anerkennung des Welterbetitels gestellt.

Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Kinder und Jugendlichen zu richten. Sie sind es, die in Zukunft in der historischen Kulturlandschaft leben und arbeiten.

Um dieses Ziel zu erreichen und um auch allen in der Region lebenden Menschen und Gästen der Region die Besonderheit der historischen Kulturlandschaft der wendländischen Rundlinge näher zu bringen, wird eine Kooperation mit den bereits etablierten Organisationen und Vereinen vereinbart. Damit wird erreicht, dass die Kooperationspartner in ihren Strategien und Veranstaltungen den Gedanken des Welterbes berücksichtigen und damit gemeinsam die Bedeutung der Siedlungslandschaft unterstreichen.

Artikel 1

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und der Museumsverein Wustrow e.V. beabsichtigen, die Antragstellung auf Anerkennung der Siedlungslandschaft der wendländischen Rundlinge als Welterbestätte, gemeinsam zu fördern und zu unterstützen. Sie vereinbaren dafür, die notwendige Kooperation und die Zusammenarbeit zu pflegen.

Artikel 2

Der Museumsverein Wustrow e.V. wird Teil des Netzwerkes, zur Zeit bestehend aus der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, dem Verein zur Förderung des Wendlandhofes Lübeln und der Rundlinge e. V., dem Gymnasium Lüchow als anerkannte UNESCO-Schule, des Künstlerhofes Schreyahn, dem Naturpark Elbhöhen-Wendland e.V. und der Biosphärenreservatsverwaltung für das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal. Das Netzwerk soll kontinuierlich erweitert werden.

Artikel 3

Um das Antragsverfahren zu unterstützen und bei einer möglichen Anerkennung als UNESCO-Welterbestätte, wird der bei oder mit folgenden Aktivitäten das Netzwerk unterstützen.